



# Gesuchsformular Tankanlagen / Fasslager

Gesuchsformular

**130**

Gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) und der  
kantonale Gewässerschutzverordnung (GSchVV)

Neuauflage: 01.04.2010

Für melde- und bewilligungspflichtige Anlagen

Allgemeine Angaben

An die Gemeinde:

Standort der Anlage

Strasse:

Versicherungs Nr.:

Grundbuch Nr.:

Gebäudeeigentümer/in  
Bauherr/in / Vertreter/in

Firma

Tel.:

Name/Vorname:

Adresse:

Installationsfirma

Name/Vorname:

Tel.:

Adresse:

Sachbearbeiter/in:

Tel.:

Gebäudenutzung

 EFH  MFH  Landwirtschaft  Gewerbe/Industrie  Andere:

Installationsart

 Neubau/Erstinstallation  Sanierung/Umbau

Tankraum

Standort/Geschoss: Tank im Heizraum  ja  nein neu

Bauart der Decke Stärke cm (R)EI

 Anpassung

Bauart der Wände Stärke cm (R)EI

 keine ÄnderungFeuerwiderstand der Tankraumtüre  EI 30  EI 60

Gewässerschutz

Tank Anzahl  Kleintank\*  Mittelgr. Tank\* Stk.à Nutzvolumen: Liter neuTankform  zylindrisch  prismatisch Stk.à Nutzvolumen: Liter Anpassung

Werkstoff Tank

 StahlZulassung Nr.: keine Änderung Kunststoff

Tankinhalt

 Heizöl EL Dieselöl

Flüssiggas → Gesuchsformular 140

 Andere  
(z.B. Fass- Gebindelager)

Flammpunkte

 < 21°C 21 - 55°C 55 - 100°C > 100°C

Erdverlegt

Abstände, Überdeckungen, Konstruktion, Beschichtungen, Lecküberwachungssysteme:

Anderer Lagerort

Auffangwanne

Werkstoff  Stahl  Kunststoff % Auffangvermögen Andere % Auffangvermögen Einzelwanne

Anzahl

Schutzbauwerk

 Betonwanne ohne Auskleidung (Wasserflutung erforderlich) % Auffangvermögen

Material:

Stärke: cm

% Auffangvermögen

Auskleidung:  Folie Beschichtung

Zulassung Nr.:

Zusätzliche Einrichtungen

Tankentlüftung / Dimension

 1 1/2"  2"

Andere:

Abfüllsicherung / Fabrikat

Messstab mit Litereinteilung 

Produkteleitungen

 offen verlegt in Schutzrohr Einstrang Saugleitung Druckleitung Magnetventil Vakuumventil

Abfüllvorrichtungen

Art der Anlage (Fabrikation, Konstruktion usw.):

 Durchlaufzählersäule Handpumpe

Andere:

Wandstation

 ja neinFührung Entnahmeleitung:  offen in Schutzrohr

\* Kleintank = 450 - 2000 Liter

Mitteltank = &gt;2000 Liter

Detail - Angaben Tankanlage

Ergänzungen / Unterschrift

Bemerkungen/Beilagen		
Weitere Angaben		
Datum der Ausführung		
Zusätzliche Planbeilagen		
Ort/Datum:		
Unterschrift	Eigentümer/in oder dessen Stellvertreter/in:	Gesuchsteller/in:

**Notwendige Unterlagen:**

Bei Neu- und Umbauten die gemäss Baugesetz vorgeschriebenen Pläne. Bei bestehenden Räumen Grundriss und Schnitt der direkt betroffenen und angrenzenden Räumlichkeiten; ferner ein Situationsplan der Liegenschaft.

Das vollständige Tankgesuch ist 3-fach auszustellen und mit den notwendigen Unterlagen an die Gemeinde einzureichen

Ausfüllen durch Gemeinde

**Von der Gemeinde auszufüllen:**

Gemeinde:	Stempel:	Gewässerschutzbereich: S3 <input type="checkbox"/> (S1 und S2 nicht erlaubt) A <sub>u</sub> <input type="checkbox"/> A <sub>o</sub> <input type="checkbox"/> A <sub>o</sub> /A <sub>u</sub> <input type="checkbox"/> Übrige <input type="checkbox"/>
Datum: .....	Unterschrift: .....	Gefahrenkarte: Gefährdetes Gebiet <input type="checkbox"/> ja    Grad: ..... <input type="checkbox"/> nein  Informationen über Gewässer- und Gefahrenzonen finden sie auf: <a href="#">WebMap GIS_SH</a>
Bemerkung:		

Anmerkungen: Die Neuerstellung wie auch das Abändern wärmetechnischer-, Abgas- und Tank- Anlagen ist grundsätzlich bewilligungspflichtig!

Sämtliche Tankanlagen haben den feuerpolizeilichen Vorschriften, den Anforderungen Koordination Tankwesen Schweiz KVV (Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz), den Carbur-Richtlinien sowie bei Flüssiggastanks, den EKAS - Richtlinien Teil 1 zu entsprechen. Es gelten die Gebühren des Baudepartements (Baubewilligungsgebührenverordnung) gem. Verordnung vom 25. Februar 2003.

**Ablauf für die Bewilligung von Oeltankanlagen / Fasslager:**

Die Bewilligung für die Erstellung oder den Ersatz von Tankanlagen resp. für Fasslager über 450 Liter wird von der Kantonalen Feuerpolizei, Abtl. für wassergefährdende Flüssigkeiten erteilt und dem Gesuchsteller direkt zugestellt (Kopie an betreffende Gemeinde). Das Tankdokument wird nach der Meldung der Fertigstellung und einer mängelfreien Abnahme der gesamten Anlage abgegeben. Der Zeitpunkt der Fertigstellung ist der Kantonalen Feuerpolizei 48 Stunden im Voraus anzuzeigen.

**Vor einer mängelfreien Abnahme resp. ohne gültiges Tankdokument dürfen Tankanlagen nicht befüllt werden.**